

B a u m a n n , Jörn
Gläubiger,Sicherungsgeber,Sicherungsnehmer
für BAUMANN, JÖRN
Lizenz: Nr. Reisepass C1MV2XX6K
Otto-Intze-Str. 4
D -[17192] bei Waren(Müritz)

An
Schwesig, Manuela
für SCHWESIG, MANUELA
in der Funktion Ministerpräsidentin
c/o Schloßstraße 2-4
D - [19053] bei Schwerin

Mein Zeichen: nopandemic1 – Bitte immer angeben

Betr.: Nachweispflicht der SARS-CoV-2 Viren/Kulturen und die Beendigung jeglicher
Pandemiemaßnahmen.

Werte Schwesig, Manuela, in der Funktion Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

fordere ich, B a u m a n n , Jörn als Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern Sie auf, den prüfbar
physischen Nachweis des Virus SARS-CoV-2, des Krankheitserregers zu liefern.

Wenn das Virus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, kann seine Existenz durch ein Photo belegt werden.

Begründung: Die mit einer epidemischen Notlage begründete Verordnungspolitik unter Bezug auf das
Infektionsschutzgesetz findet ihren Ursprung in der Behauptung, dass eine maßnahmenauslösende Bedrohung
durch das Virus SARS-CoV-2 besteht.

Mit der Behauptung einer Bedrohung wird von Ihnen als verantwortliche Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern die Verordnungspolitik durchgesetzt. Die gemäß der aktuellen Verordnung: *Corona-
Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V), Vom 23. April 2021 , Gesamtausgabe in der
Gültigkeit vom 16.09.2021 bis 14.10.2021* unter Bezug auf das Infektionsschutzgesetz, das
Landesorganisationsgesetz und das Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten durch die Landesregierung verordnet
wurde.

Auszug

Unter §1 Kontaktbeschränkungen, risikogewichtete Einstufung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales,
Seite 8 von 137, im Punkt (2) „Soweit in dieser Verordnung auf die risikogewichtete Einstufung verwiesen wird,
handelt es sich um das Ergebnis der Einstufung des COVID-19-Infektionsgeschehens des Landesamtes für
Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern. Wesentlicher Maßstab hierfür ist insbesondere die Anzahl
der in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen
je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt (Sieben-Tage-
Inzidenz der Hospitalisierten). [...]“

U. a. wird mit der Aussage „[...] Wesentlicher Maßstab hierfür ist insbesondere die Anzahl der in Bezug auf eine
Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen [...]“ die Existenz

eines prüfbareren Virus SARS-CoV-2 behauptet, ohne jemals den physischen Nachweis des Virus SARS-CoV-2 geführt zu haben.

Da es mehr als berechtigte Zweifel an der physischen Existenz des Virus SARS-CoV-2 gibt und weltweit kein publizierter physischer Nachweis des Virus SARS-CoV-2 geliefert werden konnte, obwohl federführende Institutionen wie die WHO seit dem 31. Dezember 2019 für die Fälle von Lungenentzündung mit unbekannter Ursache in der chinesischen Stadt Wuhan informierten und ein neuartiges Coronavirus deklarieren, das vorläufig als „2019-nCoV“ bezeichnet wurde, dann später die Bezeichnung „COVID-19-Virus“ erhielt und aktuell als Coronavirus SARS-CoV-2 bezeichnet wird.

Es gilt, daß wenn kein physischer Nachweis des Virus SARS-CoV-2 besteht, die Existenz dessen nicht bewiesen ist. Insofern erschließt es sich mir nicht, wie aus dem bisher unbewiesenen existenzlosen Virus SARS-CoV-2 eine Vielzahl von Mutationen des bisher unbewiesenen existenzlosen Virus SARS-CoV-2 identifiziert werden konnten, für die, ohne jetzt arg überrascht zu sein, auch kein physischer Nachweis besteht.

Die berechtigte Forderung zum physischen Nachweis des Virus SARS-CoV-2 wird bestärkt durch:

„Dann erfahren wir, dass das CDC und die FDA die COVID-19-Testprotokolle gefälscht haben, indem sie menschliche Zellen mit Erkältungsvirusfragmenten beigemischt haben.

"In einer schockierenden Enthüllung, über die Dan Dicks von Press for Truth (Kanada) zuerst berichtete, gibt ein FDA-Dokument zu, dass das CDC und die FDA sich verschworen haben, ein Covid-19-Testprotokoll zu erstellen, bei dem menschliche Zellen in Kombination mit Fragmenten des Erkältungsvirus verwendet werden, weil sie keine physischen Proben des SARS-CoV-2-"Covid"-Virus zur Verfügung hatten. Ohne physisches Referenzmaterial, das zur Kalibrierung und Bestätigung verwendet werden kann, hat der Test keinerlei wissenschaftliche Grundlage in der physischen Realität. Und alle PCR-Analysen, die auf diesem Protokoll basieren, sind absolut betrügerisch, da sie Menschen als "positiv" für Covid kennzeichnen, obwohl sie lediglich winzige Mengen von RNA-Fragmenten anderer Coronavirus-Stämme in ihrem Blut zirkulieren haben."

In dem Dokument der FDA steht:

"Da zum Zeitpunkt der Entwicklung des Tests und der Durchführung dieser Studie keine quantifizierten Virusisolate des 2019-nCoV für das CDC zur Verfügung standen, wurden Assays zum Nachweis der 2019-nCoV-RNA mit charakterisierten Beständen von in vitro transkribierter Vollängen-RNA (N-Gen; GenBank-Zugang: MN908947.2) mit bekanntem Titer (RNA-Kopien/µL) getestet, die in ein Verdünnungsmittel bestehend aus einer Suspension menschlicher A549-Zellen und einem viralen Transportmedium (VTM) gegeben wurden, um eine klinische Probe nachzuahmen.

Mit anderen Worten: Sie hatten kein Covid-Virus, mit dem sie den Test entwickeln und kalibrieren konnten, also mischten sie einen Cocktail aus menschlichen Zellen und RNA-Fragmenten eines gewöhnlichen Erkältungsvirus und nannten ihn "Covid". Die GenBank-Sequenz, auf die in diesem Absatz Bezug genommen wird, ist einfach eine digitale Bibliotheksdefinition, die als "Covid" bezeichnet wird, aber auch keine unterstützenden Referenzmaterialien in der physischen Realität hat."

Link: <https://www.fda.gov/media/134922/download>

oder <https://volldraht.de/download/category/38-corona-hoax?download=347>:cdc-2019-novel-coronavirus

Und sie haben bis heute den Coronavirus nicht isolieren können. Das bedeutet, dass es ihn nach den Koch'schen Postulaten gar nicht gibt.

"Ein Krankheitserreger muss sich in allen Fällen bei einer bestimmten Krankheit nachweisen lassen, wohingegen er beim Gesunden immer fehlen muss."

Hier zum Download: http://www.vetvir.uzh.ch/dam/jcr:929f5992-4fd9-497d-8329-afa1e650c079/40_KochPostulate.pdf

Quelle: X22-Report

Genauso fatal spiegelt sich das Ergebnis wider, das mit den „Ringversuchen“ erzielt wird. Pauschalisiert zusammengefaßt ergibt sich ein selbstreferenzierendes Kooperationsmodell, wo bestätigt wird, das alle Parameter zu 100% erfüllt wurden, wo Annahmen und Vermutungen das gewünschte Ergebnis liefern, nur nicht den physische Nachweis des Virus SARS-CoV-2 liefern können. Lesen Sie dazu den u. g. Kommentar vom Ringversuchsleiter.

Virologische INSTAND Ringversuche in Zusammenarbeit mit:

Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. (DVV) Gesellschaft für Virologie e.V. (GfV)
Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e.V. (DGHM) in Kooperation mit:

Charité – Universitätsmedizin Berlin, Institut für Virologie Nationales Konsiliarlaboratorium für Coronaviren
Prof. Dr. Christian Drosten
Dr. Victor M. Corman

Dr. Daniela Niemeyer
Helmut-Ruska-Haus
Campus Mitte
Charitéplatz 1, 10117 Berlin

Stellvertretender Ringversuchsleiter:

Dr. Martin Kammel
c/o INSTAND e.V.
Ubiestr. 20, 40223 Düsseldorf

„2. Kommentar des Ringversuchsleiters

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Folgenden erhalten Sie den ausführlichen Kommentar zu diesem Extra Ringversuch (340) "Virusgenom-Nachweis – SARS-CoV-2" vom April 2020 mit:

- Angaben zu den Parametern, Ergebnisangaben und Bewertungskriterien,
- Angaben zu den Probeneigenschaften,
- einer Zusammenfassung der Probeneigenschaften, Sollwerte, Ergebnisse und Erfolgsquoten sowie
- einem Anhang mit ausführlicher Darstellung aller qualitativen und quantitativen Ergebnisse inklusive einer Differenzierung für alle Proben nach Gen-Region, Hersteller, Testnamen,

Median von Ct/Cp/Cq/CN-Werten,

niedrigstem gemeldeten Ct/Cp/Cq/CN-Wert und höchstem gemeldeten Ct/Cp/Cq/CN-Wert. „ Quelle: INSTAND

Der physische Nachweis der Existenz des Virus SARS-CoV-2 wurde nicht geführt.

Während in Spanien ein angerufenes Gericht von dem Gesundheitsministerium den physischen Nachweis des Virus SARS-CoV-2 verlangt und die Institution nicht liefern konnte, weil es anscheinend keinen physischen Nachweis des Virus SARS-CoV-2 gibt.

„Das Gesundheitsministerium verfügt weder über SARS-CoV-2-Kulturen für Untersuchungen noch über ein Verzeichnis von Laboratorien, die über Kultur- und Isolierungskapazitäten für Untersuchungen verfügen.“

Übersetzt mit www.DeepL.com/Translator aus dem Antwortschreiben des spanischen Gesundheitsministerium, siehe Anlage.

Die vorliegenden Informationen implizieren, daß Sie als verantwortliche Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern ohne Rücksicht auf die schwerwiegenden gesundheitlichen Wirkungen durch die Impfungen und der katastrophalen wirtschaftlichen Folgen einer vorgetäuschten epidemischen Lage mit Vorsatz gehandelt haben. Ich muß von einem Vorsatz ausgehen, da ich Ihnen ansonsten ein asoziales Verhalten zusprechen müßte, da ein wahrhaftiger politischer Mandatsträger in vergleichbarer Position, vor der Entscheidung zum massiven Schaden für unser Land, sich davon überzeugt hätte, daß die epidemische Bedrohung durch einen Virus SARS-CoV-2 real ist oder die zu ergreifenden Schutz-Maßnahmen weniger Schaden verursachen wie die Bedrohung selbst. Ein Umstand, der von Ihnen in eklatanter Weise verantwortungslos mißachtet wird.

Liefen Sie den Nachweis für die physische Existenz des Virus SARS-CoV-2, lassen Sie ein Photo erstellen und weisen Sie ein berechtigtes Handeln nach. Da es sich um ein weltweites Phänomen handelt, ist es unmöglich, das alle involvierten Institutionen von Vermutungen und Annahmen ausgehen, ohne das ein physischer Nachweis des Virus SARS-CoV-2 erbracht wurde. Ich gehe davon aus, daß bei Ihren exzellenten Beziehungen zu den Koryphäen der Pandemie-Szene wie der Bill & Melinda Gates Stiftung, der WHO, CDC, FDA, STIKO, RKI und Charite sowie der Herr Drosten oder der Herr Spahn Ihnen unkompliziert den Nachweis der physische Existenz des Virus SARS-CoV-2 zu Verfügung stellen.

In Anbetracht der katastrophalen Lage, die mit Gefahr im Verzug dargestellt werden kann, ist zur Abwehr weiterer Schäden an Leib und Seele der Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern innerhalb einer Frist von 5 Tagen der Photo-Nachweis der physischen Existenz des Virus SARS-CoV-2 öffentlich zu erklären oder Sie beenden alle Pandemiemaßnahmen und haben Ihre politischen Ämter niederzulegen.

Mecklenburg und Vorpommern sind das Erbe unserer Ahnen, unsere Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und nicht der Spielball ideologischer Hasardeure.

Hochachtungsvoll

Waren, 3. Oktober 2021

By: Baumann, Jörn a.R.

Zugestellt im persönlichen Einwurf am 4. Oktober 2021